



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2556/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.03.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	24.03.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Untertunnelung der Elbestraße in Höhe des Königsberger Platzes

- Bürgerantrag vom 25.11.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.03.14 (Anlage)

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn | gez. Buchhorn |

Untertunnelung der Elbestraße in Höhe des Königsberger Platzes

- Bürgerantrag vom 25.11.2013
- Punkt 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung I vom 03.02.2014

Der Straßenzug Masurenstraße / Elbestraße befindet sich als freie Strecke der L 108 in der Straßenbaulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßenbau. Die Straßenbaulast beinhaltet grundsätzlich Planung, Bau und Unterhaltung der entsprechenden Strecken.

Vor diesem Hintergrund wurde der Landesbetrieb Straßenbau mit der Bitte um Stellungnahme hinsichtlich einer Untertunnelung der Elbestraße in Höhe des Königsberger Platzes am 26.02.2014 angeschrieben.

Mit Schreiben vom 04.03.2014 teilt der Landesbetrieb Straßenbau - Regionalniederlassung Rhein-Berg mit, dass der Überbauung der L 108 im Zusammenhang mit einer gepl. Tieflage nicht zugestimmt wird.

Wie auch die Verwaltung begründet dies der Landesbetrieb Straßenbau seine ablehnende Haltung damit, dass eine technische Realisierung dieser Planidee aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist (z.B. fehlende Entwicklungslängen der Rampen für eine Tieflage, Neuanschluss der vorhandenen Straßenentwässerung der L 108 in der Tieflage).

Aufgrund dieser negativen Stellungnahme und der notwendigen externen Vergabe einer Kostenermittlung an ein Ing.-Büro, wird eine weitere Planung der Untertunnelung von der Verwaltung nicht befürwortet.

gez. Syring